Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. jargang. 1874.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 44. Erscheint jeden Samstag. 31. Oktober.

Abonnementspreis: järlich **4 fr.**, halbjärlich **2 fr. 10 cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile **10 cts.** (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an herrn professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an herrn sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, anzeigen an den verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Der interkonfessionelle religionsunterricht. — Zur durchfürung von art. 27. — Das militärgesetz im nationalrat. — Reflexionen über unsere pietisten. — Schweiz. Thurgau (bundesrecht). — Graubünden — Glarus (zur anregung). — Allerlei. — Offene korrespondenz.

DER INTERKONFESSIONELLE RELIGIONS-UNTERRICHT.

Aus der schulfestrede des herrn pfarrer *Herzog* in Olten*.
(9. Aug. 1874.)

Vor einigen tagen kam mir zufällig ein vor ein par wochen erschinenes, von einem schweizerischen schulmanne herausgegebenes buch in di hand, das den titel fürt: „Tugend- und Pflichtenlehre — für nichtkonfessionelle Volksschulen“ Ich erwartete, dass in disem buche weder von religion überhaupt, noch insbesondere von unserem göttlichen religionsstifter di rede sein werde, sondern einzig und allein von der moral. Allein auf etwa 40 seiten wird von lauter religiösen dingen gesprochen, von Gottes dasein, der einheit, geistigkeit, ewigkeit, allmacht, allgegenwart, allweisheit und allwissenheit, allgüte und heiligkeit Gottes. Es wird auf Gottes walten in der natur und geschichte hingewisen, vom menschen gottvertrauen, libe zu Gott, vererung Gottes gefordert u. s. w. Wi ir seht, bildet das schon ein bedeutendes stück katechismus. Auf 50 andern seiten ist insbesondere von Jesus und seiner lere di rede. Und auch da kommt begreiflich wider ser vil vor, was in unsern religionshandbüchern steht. Es hat mich dis um so mer verwundert, weil der verfasser in der einleitung seines buches mit einem gewissen pathos den satz ausspricht: Di moral ist souverän, unabhängig von jeder konfession und religion. Es scheint mir ser bezeichnend, dass er trotzdem beim aufbau seiner tugend- und pflichtenlere eine ganze menge religiöser und konfessioneller gedanken beigezogen hat.

Es ist dis freilich eine inkonsequenz, welche dem betreffenden manne nimand übel nemen wird, denn *in der tat gibt es ja eine fülle von religiösen und religiös-sittlichen ideen, welche heutzutage, Gott sei dank, gemeingut aller zivilisirten völker sind. Es gibt — möchte ich sagen — heute eine konfessionslose religion und man hat nicht nötig, dem lerer zu gebiten, in der schule von allen religiösen dingen zu schweigen, damit er nicht etwa di glaubens- und gewissensfreiheit seiner schüler oder eines teiles derselben beeinträchtige. Ich wage sogar zu sagen, dass beinahe alles, was uns unser göttlicher religionsstifter über Gott, über tugend, über unsterblichkeit, über unser verhalten gegenüber den mitmenschen, über unsere religiösen pflichten lert, zu diser sog. konfessionslosen religion gehört;* d. h. ich glaube, dass kein vernünftiger mensch anstoß daran nemen wird, wenn ein lerer zu den kindern in dem sinn von Gott spricht, wi dis Jesus getan; wenn er inen ungefär in derselben weise gottesfurcht, gottvertrauen, gotteslibe einzuflößen sucht, wi unser herr; wenn der lerer mit demselben nachdruck von sanftmut, fridfertigkeit, versönlichkeit, barmherzigkeit, warhaftigkeit, reinheit des herzens, gerechtigkeit spricht, wi unser religionsstifter; wenn er inen diselbe weitherzigkeit zu eigen zu machen sucht, welche wir im gespräch am Jakobsbrunnen und dem ewig schönen gleichniss vom barmherzigen Samariter kennen lernen; wenn er si in demselben geiste über den wert religiöser handlungen unterrichtet, welcher sich uns offenbart in den reden Jesu über gebet, fasten, tempelbesuch, Sabbathheiligung u. dgl. Kurz, es scheint mir, es wäre ein leichtes, aus den reden Jesu allein schon ein kleines religionshandbuch für konfessionslosen religionsunterricht zusammenzustellen.

Dabei müssten freilich feler vermiden werden, welche nach meinem urteil in der vorhin erwänten, in mancher hinsicht ser verdinstlichen, „Tugend- und Pflichtenlehre“ vorkommen. Es würden z. b. di Israeliten ein religionshandbuch sicher nicht als ein konfessionsloses ansehen, in welchem, wenn auch nur in der vorrede, di worte vorkommen: Fort mit der jüdischen skandalgeschichte aus unsern schulen! und in welchem mit abscheu von einer „rohen vermenschlichung Gottes“ gesprochen wird, di in

* Di aufname dises artikels ist als einzige antwort auf di perfiden ausfälle der Blätter für die (un-) „christliche Schule“ gerechtfertigt. *(D. r.)*

der Bibel sich finde. Di Israeliten würden sich höchst warscheinlich in irer glaubens- und gewissensfreiheit verletzt fülen, wenn man vor iren kindern mit solcher verachtung von irer religionsurkunde reden wollte, und si könnten dabei mit recht bemerken, dass auch ire eigenen theologen und lerer schon vor zweitausend jaren verordnet haben, kindern nicht alles vorzulesen, was in der hl. schrift stehe, ja, damit unter umständen zuzuwarten bis zum 30. lebensjare und dass ire berümte alexandrinische schule schon lange vor Christus gelert habe, di ausdrücke: Gott roch das opfer; Gott zürnte; es reute Gott etc., seien nicht so ganz buchstäblich zu verstehen. Und was di Christen anbetrifft, katholische wi protestantische, so würden si in übergroßer merheit nicht zugeben, dass man vor iren kindern im widerspruche mit dem glauben von zwei jartausenden wegwerfend von den hl. schriften des Neuen Testamentes redet und einen großen teil derselben zu dem schutte * rechnet, aus dem erst di ware religion wider erstehen müsse. Was ich damit sagen will, ist das: der religiös-sittliche unterricht in unsern konfessionslosen volksschulen muss ein rein positiver sein, d. h. sich damit begnügen, den kinderherzen allgemein anerkannte religiöse und sittliche warheiten einzuprägen; er darf in keiner weise di religiös-sittliche anschauung einer konfession verletzen; sonst würde der sogen. konfessionslose religionsunterricht eben doch auch wider ein *konfessioneller*; er würde der individuellen konfession des jeweiligen lerers entsprechen und dijenigen, welche mit den religiösen anschauungen des lerers nicht übereinstimmen, wären berechtigt, ire kinder dem unterrichte desselben zu entzihen.

Di anschauung, di ich mit dem gesagten habe darlegen wollen, lässt sich in folgende sätze zusammenfassen: Wenn unsere eidgenössischen schulen für di anhänger der verschidenen bekenntnisse offen stehen sollen — one beeinträchtigung der glaubens- und gewissensfreiheit, so dürfen si gegenüber den konfessionen nicht feindlich sein;

wenn si erzihungsanstalten bleiben sollen, so dürfen si nicht religionslos sein;

si können aber von einem religiösen geiste, von dem hl. geiste der gottesfurcht und reiner sittlichkeit durchweht sein, auch one ausschlißlich *einer* konfession zu dinen. Ich füge noch bei, dass ich es nicht für unbedingt notwendig halte, im stundenplane wöchentlich etwa zwei stunden konfessionslosen religionsunterricht anzusetzen; es genügt villeicht auch, wenn der ganze unterricht, namentlich z. b. der sprachunterricht von disem geiste belebt ist.

---

* Dises ist ein missverständniss; denn mein ausdruck schutt beziht sich auf genau bezeichnete dogmen der „kirchenlere", nicht auf di schriften des Neuen Testamentes. *W.*

Zur durchfürung von art. 27 der bundesverfassung im kanton St. Gallen.

(Eingesandt.)

Der große rat hat in der Junisitzung l. j. auf antrag des regirungsrates einstimmig di revision der kantonalen verfassung beschlossen. Di zur vorberatung nidergesetzte kommission hat eine einladung zur einreichung von wünschen und begeren an di bevölkerung erlassen, und di frist hifür ist mit ende August abgelaufen. Di revision der kantonalen verfassung ist zunächst eine unmittelbare folge der neuen bundesverfassung. Hiraus ergeben sich zweierlei wege für das vorgehen bei der kantonalen revision. Entweder beschränkt man sich darauf, di kantonale verfassung mit den bestimmungen der neuen bundesverfassung in übereinstimmung zu bringen, oder aber man überbindet der kantonalen revision noch weitere, dise engsten grenzen überschreitende aufgaben im sinne fortschrittlicher, freisinniger entwicklung unserer kantonalen institutionen.

Wenn wir uns im allgemeinen und grundsätzlich für das letztere aussprechen, so geschiht dises doch keineswegs in der meinung, dass diser anlass benutzt werden soll, uns di statlichen verhältnisse nach allen richtungen in frage zu stellen und alle möglichen fragen und postulate, di bei gelegenheit einer verfassungsrevision aufgeworfen werden können, wirklich in den bereich der revision zu zihen. Wir hegen vilmer di ansicht, dass wir uns für einmal auf wenige der wichtigsten, brennendsten, in iren folgen wirksamsten materien beschränken und das weitere der künftigen entwicklung überlassen sollten. Unsere ganze politische situation weist uns an, so zu handeln. Wir müssen darnach trachten, di liberale partei für di neue verfassung so geschlossen zu erhalten, wi si sich bei den volksentscheiden der letzten jare stets gezeigt hat, und daher alle jene punkte bei seite lassen, welche, one entscheidenden innern wert, nur geeignet sein könnten, spaltungen und szisionen innerhalb der liberalen partei herbeizufüren. Das ist di situation. Si gibt uns den plan, den wir zur verfolgen haben, klar und bestimmt an di hand. Es ist nach unserer innigsten überzeugung nötig, dass wir uns und unsere kraft auf wenige punkte konzentriren, dise aber mit aller energie aufgreifen und mit rücksichtsloser konsequenz durchfüren. Eine große idé muss unserer revision voranleuchten, muss si beherrschen und als ir zilpunkt unverrückt vor unsern augen stehen. Das ist vorab di schule, das erzihungswesen. Man darf sich darüber keine illusionen machen, dass alle statlichen schutzmittel gegen klerikale übergriffe nur palliativmittel one dauernden erfolg sind, so lange das volk selbst aus seiner abhängigkeit von pristerlichem einflusse nicht heraustritt. Nur di schule, nur geistige bildung ist im stande, disen bann zu lösen. Das mittel wirkt langsam, aber es ist doch das einzige, welches sicher, gründlich und nachhaltig wirkt. Mit den mitteln der gewalt können wol grobe exzesse unterdrückt werden; di gesinnung aber, aus welcher jene hervorgehen, wird dadurch nicht geändert. Dazu bedarf es eines geistigen

prozesses, der das leben einer generation für sich in anspruch nimmt und den nur di schule, auf der vollen höhe irer aufgabe stehend, vermitteln kann. Um si zur lösung diser aufgabe zu befähigen, muss zweierlei geschehen: vor allem muss si von allen konfessionellen tendenzen und kirchlichen einflüssen absolut befreit und sodann muss ire innere tätigkeit und wirksamkeit durch opferwillige aufwendung aller hizu erforderlichen mittel gehoben und ausgebildet werden. Darüber hat sich daher vor allem di liberale partei zu beraten, zu verständigen und zu einigen: wi muss di schule und das schulwesen organisirt werden, um irer hohen aufgabe gerecht werden zu können, irer aufgabe, ein durch tüchtige volksbildung zu geistiger selbständigkeit und unabhängigkeit, zu sittlicher kraft und charakterstärke und endlich zu materiellem wolstand gelangendes geschlecht heranzuzihen.

Di aufsicht, leitung und hebung des schulwesens ist sache des states, so heißt es in der verfassung vom jare 1861, und im gleichen athemzuge garantirte diselbe di konfessionellen schulgemeinden. Wärend dem man für di reifere jugend den grundsatz der konfessionslosigkeit aufstellte, das heißt gemeinsame schulen errichtete, fand man es für gut, disem grundsatze für di primarschule den abschid zu geben. Di kinder, welche di worte „katholisch und reformirt“ kaum aussprechen, geschweige verstehen können, mussten getrennt bleiben im gegensatze zu dem, was das leben dem menschen bitet, und doch soll man für das leben und nicht für di schule lernen. Wi bunt werden im leben menschen und dinge unter einander geworfen und wi wenig bekümmert man sich im allgemeinen um di religion oder konfession des nächsten! Wo ist ein arbeiter, der zuerst nach der konfession seines meisters frägt, oder ein armer, welcher den taufschein des gebers verlangt, bevor er dessen gabe in empfang nimmt? Ist es auch schon jemandem eingefallen, konfessionelle armen- und krankenhäuser zu errichten? In der arbeit, beim vergnügen, in der freude, in der not, sind denn di menschen auch so getrennt? Und doch musste di jugend getrennt werden! Warlich, es klingt wi ein hon auf unsere zeit, welche wi keine andere di menschen one unterschid des standes, der konfession, der religion unter einander würfelt. Wi ist doch der stat gegen di kirche in so manchen dingen so nachgibig gewesen des liben fridens wegen! Der stat gewärleistete zwar di gemischten ehen, bei der schule jedoch verbot er das kopuliren. In der bundesverfassung heißt es nun aber mit klaren worten: Di primarschulen müssen von den angehörigen aller bekennntnisse one beeinträchtigung der glaubens- und gewissensfreiheit besucht werden können. Das heißt nun nicht, es sei einer überzeugungstreuen sele verboten, di eine oder andere religion als di allein seligmachende zu betrachten, sondern es bedeutet so vil, als dass di schule in keiner weise eine konfessionelle färbung annemen dürfe. Di schule ist ein rein bürgerliches institut, si ist sache des states im vollen und ganzen sinne des wortes. Was ligt nun näher, als di aufhebung der konfessionellen schulen zu beschlißen, di fonds den politischen gemeinden zur verwaltung zu überweisen und di schulen neu einzuteilen? Wi vil vernünftiger, freier, gerechter könnten so unsere schulverhältnisse geordnet werden. Jener sondergeist, welcher schon von früher kindheit an di menschen aus einander hält, müsste schwinden; der geist der eintracht und zusammengehörigkeit würde, neu belebend, unser ganzes dasein durchdringen. So würde di schule in tat und warheit eine pflanzstätte von bürgersinn und bürgertugend und der lererstand selbst, di fesseln der konfession und das joch geistlicher herrschaft abschüttelnd, ein freier und unabhängiger stand. Unsere katholischen lerer waren leider bis anhin an di kirche gebunden und sanken unter dem drange der verhältnisse herab zu knechten der Römer. Da stehen si nun in den reihen und wol auch an der spitze der dunkelmänner und kämpfen in Pius- und gesellenvereinen gegen licht und fortschritt. Und wo einer noch feststeht und, treu seiner bessern einsicht, den mut hat, für di warheit einzustehen, da ist verfolgung und missachtung sein los. Man sage nicht, wir haben zu stark aufgetragen; beispile hifür bitet manche katholische gemeinde unsers kantons. Stehen wir also nicht an, zu verlangen, dass di konfessionellen schulgemeinden aufgehoben, di schulen konfessionslos erklärt und di fonds den politischen gemeinden zur verwaltung überwisen werden.

Wenn wir fordern, dass di schule konfessionslos erklärt werde, so ist konfessionslosigkeit nicht etwa gleichbedeutend mit religionslosigkeit. Jeder mensch bedarf der religion, folglich darf diselbe aus der schule durchaus nicht entfernt werden. Der stat hat somit für gehörigen religionsunterricht zu sorgen. Was hat bis jetzt im großen und ganzen di schule in diser richtung getan? Di allgemeinen volksschulen, im dinste der kirche stehend, bliben der hauptsache nach dogmenschulen. Di zeit der philantropisten und des Pestalozzi hob di schule zwar in andere, in naturgemäßere banen; aber di vilen rohen geschichten der Israeliten, di wunder-, dogmen- und menschensatzungen im religionsunterrichte bliben und bestehen heute noch. Wi soll man aber an der hand diser faktoren di kinder zur waren sittlichkeit heranzihen? Diser unterricht hätte sich mit den wichtigsten leren des Christentums zu befassen, mit vermeidung alles dessen, worüber geistliche und laien sich zanken. Di schüler würden einsehen, dass über dem gezänke der menschen in kirchlichen dingen doch etwas allen menschen gemeinsames vorhanden ist, welches verbindet statt trennt und dass in disem gemeinsamen der kern und das wesen des Christentums enthalten ist. Das schönste aus der Bibel, das trefflichste aus natur und geschichte müsste in den kreis der religiösen betrachtung fallen, und der konfessionelle religionsunterricht würde somit ersetzt werden durch eine konfessionslose **tugend- und pflichtenlere.**

An di primarschule schlißt sich naturgemäß di realschule an. Diselbe ist in neuerer zeit von so großer bedeutung geworden, dass di merzal der alltagsschüler aus der primarschule in di realschule übertritt. Nur di ärmern schüler sind es etwa noch, welche in folge ökonomischer rücksichten am besuche derselben verhindert werden.

Geldrücksichten sind es also, welche hir den zu erreichenden grad der bildung mitbestimmen helfen. Di bildung ist somit an den geldsack des vermöglichern gebunden, si ist ein privilegium des reichen, wärenddem der arme ler ausgehen soll. Ist das recht in einer zeit, welche gegenüber der frühern einen durchaus höhern bildungsgrad unumgänglich notwendig macht. Di verhältnisse sind eben anders geworden, das einmaleins genügt nicht mer, selbst mit brüchen kann's noch in di brüche gehen. Der ausgedente handel und verker, di ausbildung der industrie und gewerbe, das ganze veränderte soziale und bürgerliche leben stellt an den einzelnen weit mer forderungen als früher. In dem maße aber, als das bedürfniss nach weiterer bildung sich geltend macht, um auf dem markte des lebens konkurriren zu können, ist für den stat di pflicht vorhanden, disem bildungsbedürfnisse auch zu entsprechen; und zwar in erster linie dadurch, dass der besuch der realschulen, wenn auch nicht obligatorisch gemacht, so doch erleichtert wird. Durch di verfassung vom jare 1861 wurden di schulgelder an di primarschulen aufgehoben und di fonds den konfessionellen gemeinden zugeschiden. Was hindert nun den stat, konsequent fortzufaren und di realschule, als natürliche fortsetzung der primarschule, ebenfalls der politischen, das heißt der einwonergemeinde zu überbinden. Sind di realschulen etwa weniger notwendig als di primarschulen, sind ire fonds nicht in ganz gleicher weise geäufnet worden und ist, was damals recht war, heute nicht auch billig? Es handelt sich bei der durchfürung dises grundsatzes durchaus nicht um aufhebung, respektive verteilung der schulfonds; diselben müssen iren zwecken und bestimmungen erhalten bleiben. Was ist wol billiger, als dass eine ganze gemeinde di lasten dises institutes überneme und jeder nach verhältniss sich dabei beteilige, wi es bei der primarschule ja auch der fall ist. Sind steuern notwendig, so leisten di nidergelassenen ein äquivalent für di freie beschulung irer kinder, si treten ein mit irem steuerkapital. Wir stellen somit das postulat, dass der realschulunterricht frei sei und di realschule selbst wi di primarschule auf di erweiterte basis der politischen oder einwonergemeinde gestellt werde. Frei ist der besuch der primarschule, frei derjenige der kantonsschule, warum soll di realschule, dises so wichtige bindeglid, hivon eine ausname machen?

Wenn nun auch das realschulwesen, wi angedeutet worden, eine weitere ausdenung erhalten sollte, so wird immerhin noch ein großer teil der schüler durch di ergänzungsschule in's leben übergehen. Ire reorganisation ist aber ein längst gefültes bedürfniss, dem nun einmal entsprochen werden muss. Durch ausarbeitung eines besondern lermittels ist ein schritt dazu geschehen. Ein zweiter bestehe in verwendung von etwas mer zeit auf diselbe und ausdenung der schulzeit bis zum 16. jare. Ein weiteres postulat lautet daher auf ausbau des primarschulwesens, respektive der ergänzungs- und mädchenarbeitsschule.

Wenn wir das gesagte als einen der hauptzilpunkte der bevorstehenden revision betrachten, weil wir darin das sicherste mittel erblicken, um den unser modernes kulturleben in so hohem grade gefärdenden einfluss des jesuitischen romanismus zu brechen, so ist damit zugleich gesagt, dass di bekämpfung dises einflusses überhaupt, wi er der ausgangs- und zilpunkt all unserer politischen bestrebungen ist, so auch bei der bevorstehenden verfassungsrevision in den vordergrund treten muss und dass somit auch alle andern mittel, welche sich bei disem anlass darbiten, um disen alten feind und gegner aller fortschrittlichen entwicklung zu entwaffnen und unschädlich zu machen, one zaudern und mit voller energie angewendet werden sollen. Rom hat den kampf neuerdings auf der ganzen linie provozirt. Je energischer wir in aufnemen, um so schneller wird er zu ende gefürt sein, je schneller er zu ende gefürt ist, um so besser haben wir für das wol des landes gesorgt; denn es ist nur zu war, dass eine unzal anderer, für das geistige und materielle volkswol wichtiger und dringender fragen stetsfort ungelöst bleiben, weil wir unsere kraft fortwärend an dise aufregenden und unfruchtbaren konfessionellen kämpfe vergeuden müssen. Darum werde einmal ein ende!

Das militärgesetz im nationalrate.

Der militärunterricht. In erster linie kam in frage der *vorunterricht.* Der *bundesrat* schlug in diser richung folgende bestimmungen vor: Di kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen jugend denjenigen militärischen vorunterricht zu erteilen, welcher mit den gymnastischen übungen verbunden werden kann. In den höhern schulen wird disem unterrichte eine weitere ausdenung gegeben. Der Bund hat di befugniss, hirüber allgemeine verordnungen zu erlassen und di ausfürung derselben zu überwachen. Di heranbildung der lerer zu disem unterrichte geschiht durch den Bund. Di aus der schule entlassene jugend ist bis zum beginn der werpflicht zur fortsetzung diser übungen verhalten, welche järlich wärend wenigstens 15 halben tagen vorzunemen sind. Di zur vollzihung diser anordnungen nötigen vorschriften werden vom Bunde erlassen.

Di *kommission* reduzirte di bundesrätlichen vorschläge auf folgende bestimmung: Di kantone haben dafür zu sorgen, dass di männliche jugend vom 10. bis 20. altersjar durch einen angemessenen turnunterricht auf den militärdinst vorbereitet werde. Di lerer erhalten di zur erteilung dises unterrichts nötige anleitung in der rekrutenschule. Der Bund wird di zur vollzihung erforderlichen weisungen an di kantone erlassen. Eine minderheit der kommission beantragte streichung jeder auf den militärischen vorunterricht bezüglichen bestimmung.

Für di kommissionsmerheit referirten Delarageaz und Stämpfli. Si machten geltend, dass eine gewisse vorbildung im militärischen turnen von ser großem vorteile für den nachfolgenden rekrutenunterricht sei; di altersstufe vom 16. bis zum 20. jar sei bei der vollständigen emanzipation von allen bildungseinrichtungen einer gewissen verwilderung

ausgesetzt; der militärische vorunterricht lige daher nicht bloß im militärischen, sondern im allgemeinen kulturinteresse; der betreffende vorunterricht soll von den lerern erteilt werden und di daherige tätigkeit werde den lerer selbst heben und in zu einem ganzen er- und werfähigen mann machen; di im nidern und höhern lererstande vertretene intelligenz müsse auch für das nationale werwesen nutzbar gemacht werden; di lerer und professoren selbst werden bei dem vorgeschlagenen system sich in körperlicher und geistiger bezihung wol befinden; für den fall, dass eine kollision zwischen dem militärdinste der lerer und iren berufspflichten eintreten sollte, sehe di kommission di möglichkeit der dispensirung vom erstern vor.

An der diskussion beteiligten sich Weck, Arnold, Welti, Vautier und Carteret.

Beschlüsse des nationalrates:

1. *Militärunterricht.*

1) Der turnunterricht hat mit dem 10. altersjare zu beginnen.
2) Der militärische vorunterricht wird auf di gymnastik beschränkt.
3) Der militärische turnunterricht soll nicht prinzipiell durch di lerer erteilt werden; dise frage wird offen gelassen.
4) Auch di kinder der privatschulen haben den militärischen vorunterricht zu besuchen.

2. *Militärdinstpflicht des lerers.*

Di lerer der öffentlichen schulen können nach durchgemachtem rekrutenunterricht von weitern dinstleistungen dispensirt werden, wenn ire pflichten es erheischen.

Reflexionen über unsere pietisten.

Di direktion des pietistenseminars in Bern versandte in letzter zeit *) unter sorgfältig gummirtem kreuzband an ire ergebenen ein rundschreiben; dasselbe enthält eine kurze chronologie der wichtigsten vorgänge an genannter anstalt. Seit 1858 wurden im ganzen 132 zöglinge patentirt. Im ganzen aber „sind über 300 in diser zeit längere oder kürzere zeit bei uns gewesen“, sagt der bericht, wovon „27 nicht mer unter uns weilen“. Di betreffende epistel fürt dann wörtlich weiter: „Von den noch mit uns hir unten wallenden würden wir gerne recht genaues über ir befinden vernemen. Es ergeht daher an Euch, teure freunde, di bitte, uns über Eure erlebnisse doch freundlichst mitteilung zu machen. Wir füren unser „buch“ über Euch; aber von manchem felt uns jede genauere mitteilung. Sagt uns, wo Ir gewesen seid und welche stelle Ir habt, ob Ir noch ledig seid oder verheiratet, wann dis geschehen? mit wem? ob Euch kinder geschenkt worden seien? Und wo Euer inniges zutrauen gebliben ist, da fügt auch über Eure innere geschichte einiges bei.“

*) Di einsendung erscheint verspätet. *D. r.*

Das rundschreiben empfilt weiter „als tägliche narung Gottes wort; *denn ich sende Euch wi lämmer mitten unter di wölfe, darum seid klug wi di schlangen und one falsch wi di tauben;* — Ja in bitten wir, dass er Euch beware vor allem übel.“ Ebräer 13, 1, 8 und 9 sind auch zu beherzigen.

Disem rundschreiben ist ein bettelbrif beigefügt; di schlechtbesoldeten lerer sollen zum unterhalt des seminars am Muristalden ir scherflein beitragen; denn di kasse bedarf der hülfe; ir stand ist dato 5000 fr. unter null! Trotz disem finanziellen missstand wurde vor kurzer zeit das kostgeld von fr. 250 auf 160 reduzirt, wärend ein zögling di anstalt auf 613 fr. zu stehen kommt. Am schlusse sagt diser brif: „Wir glauben an Ire libe uns wenden zu dürfen; *denn mit uns sehen Si ein, dass christliche lererbildung in unsern tagen gar nötig ist. Es felt überhaupt an lerern, besonders aber an tüchtigen, dem christlichen glauben ergebenen, im Christenleben stehenden.*“

Der verfasser des brifes setzt auch di frage hin: Lifert das seminar am Muristalden lauter tüchtige lerer?“ und beantwortet diselbe verneinend; als entschuldigung fürt er an: „*rechnen Si auf di macht der verfürung, den starken strom der abker von Gott und Gottes wort in unserer zeit.*“

Hir hätten wir wider einmal das pietistenseminar in seiner ganzen eigenheit vor uns. Schauen wir zuerst den chronologischen bericht an.

Von 300 eingetretenen zöglingen gelangten 132 zum patent; zihen wir für di ganz kurze zeit bestandene, stets kleine literarklasse 40 à 50 zöglinge ab, so bleiben immerhin 250—60 lererzöglinge, wovon also kaum di hälfte zum zil gelangte. Gewiss ein unwiderlegbarer beweis, dass das seminar am Muristalden in der aufname nicht ser wälerisch ist, sondern wi der volksmund sich ausdrückt „e jede nimmt, wes nume höselet“; geistige mittelmäßigkeiten und körperliche sichlinge; sonst achte man auch auf di ganz enorme sterbezal „27 sind nicht mer unter uns“; das seminar in Münchenbuchsee liferte seit 1858 zirka 680 lerer, von denen schwerlich 27 gestorben sind.

Wärend dem in aller welt di lebensmittelpreise enorm gestigen sind und in allen anstalten di kostgelder stigen, kommt man in Bern dazu, von 250 auf 160 fr. zu fallen. Warum wol? Weil di rekruten sonst ausbleiben?*) Nicht nur deswegen. Man wil zu den angedeuteten übeln noch das dritte: lauter arme. Di alten jungfern an der Junkerngasse und andere patrizische woltäter lifern schon alte kleider, bücher, klavire, geigen und einige franken; denn almosen lifern si gerne, haben's auch noch „von früher her“. Dann gelingt es auch gar herrlich in dise armen, mit dem unterwürfigsten abhängigkeitsgefüle behafteten di eigenen religiösen und politischen grundsätze einzuschichten, wo si wi metallpatronen in aller unselbständigkeit neben einander ligen und nur der zündnadel von Bern harren, um in aufgeregten zeiten loszuplatzen. Man erinnere sich nur an den Langhans-handel. Denn solche leute, aber nur

*) Es meldeten sich dises frühjar nur 15 aspiranten, das seminar hätte aber 25 zöglinge aufgenommen.

solche, sind di willenlosen fülhörner und kneifzangen des kirchlich-politischen ichthyosaurus.

Gleich einem Jesuitengeneral fürt alt pfarrer Gerber ein „buch“ über si, will sogar wissen, „mit wem verheiratet“. „Mit einer gläubigen“ werden si schmunzelnd antworten; villeicht kann sogar einer melden „empfangen vom heil. geiste!“ Ob kinder! „Einiges über *innere* geschichte.“ „Ach ja! und widergeboren, ganz und gar, ich danke dir vater, dass ich nicht bin wi dise“ — —; denn widergeboren müssen si sein: „Ich sende Euch wi lämmer etc.“ richtig, jeder diser helden ist ein apostel, ein Heiland! Nun können wir den geistigen hochmut, das absprechende arrogante wesen diser propheten begreifen, da inen ire eigenen bildner in di oren raunen, si seien di tüchtigen, dem christl. glauben ergebenen, im Christe nleben stehenden. Alle andern sind wölfe, kinder der hölle! † † †

Di Bibel soll di tägliche „narung“ sein. Ser bezeichnend, one nachdenken hinunterschlucken; denn alles ist buchstäblich war und alles passt noch heute, selbst 5. Mos. 23, 12—14! Bibel*lesen* macht selig; aber Bibelstudiren ist „schon halb abgefallen“. Was sagt Jes. 8, 15?

Trotz alle dem fallen etliche ab; dise einigen sind dijenigen, (wir kennen solche) di zur freiheit der selbstbestimmung gelangen; das schmerzt di frommen almosenspender, di schuld aber trägt nicht ir zeitwidriges treiben, sondern di widrig treibende zeit, „di macht der verfürung, der starke strom der abker von Gott“.

Zu der geistigen unselbständigkeit und dem apostel-dünkel müssen di *gläubigen* lerer noch das schlimmste aller übel einsaugen, woran di pietisten alle leiden: den krankhaften pessimismus, den wan, als stehe es mit der heutigen welt so erbärmlich wi noch ni. Religion, stat, wissenschaft, theater, öffentliches leben, alles durch und durch ist faul, reif für's jüngste gericht, den weltuntergang. Hir haben wir den ewig widerkerenden refrän todter religionssysteme; di Essäer in der wüste, di träumer am Ganges, di Juden an Rubens bächen, das christ-katholische mittelalter: si alle klagten über di arge, böse welt, wi heute di kranken, eingetrockneten pietisten.

„Der Gottes erde lichten sal
Verdüstern si zum jammertal;
Daran erkennen wir geschwind,
Wi jämmerlich si selber sind.“

Was findet denn Göthe so jämmerliches am pessimismus? Es ist der traurige umstand, dass demselben das ware lebensprinzip abgeht, di hände dürfen nur zum seufzenden gebet erhoben werden, nicht aber zum kampf des lebens; di *edlern* pietisten pflegen auf höchst einseitige weise di duldung, das gebet, händeringen und augenverdrehen, ir eins und alles ist das kreuz, als sinnbild an hals und brust und zimmerwand. Es ist das kreuz, das mit tabak und knoblauch di drei dinge ausmacht, di Göthe nicht leiden kann, weil es schwache frauen, kranke, „gelämte kraniche“ zu weltflucht, nichtstun, familienzwist und höchst unpraktischem verhalten im leben erziht. Schlimmer noch als di edlern pietisten sind di *beschränkten extravaganzen*: si predigen hass, fanatismus und bigotterie, nennen sich di „gläubigen“. Beide beurteilen di welt ser unrichtig und pflegen den sondergeist.

Gehören lerer diser richtung in di schule der gegenwart? Keineswegs! „Wer durch das leben sich frisch will schlagen, der muss zu schutz und trutz gerüstet sein!“

„Gut ist das beten, besser ist das handeln!
Gut ist das knien, besser ist das wandeln!“

Mit diser irdischen träumerei ist heute nichts getan; mit beten und weinen haben wir noch wenig erobern sehen, „alle großen urkunden der menschheit sind mit blut geschriben worden.“ Andächtig schwärmen ist allerdings leichter als gut handeln, und mancher schlaffe schwärmt, um nur gut handeln nicht zu müssen; aber hizu sollen wir di jugend nicht erzihen. Der jugendliche geist erträgt disen pietistischen weltschmerz nicht. Er erzeugt entnervte, unglückliche, missstimmte wesen, für di di welt dann allerdings ein jammertal ist.

„Di gegenwart ist eine macht der verfürung, ein strom der abker von Gott“, so lert der pietist; di gegenwart aber ist in warheit eine zeit der aufklärung und der toleranz, ein streben von der willkür zu den ewigen naturwarheiten, von buchstabendinerei zum waren, geistigen, zu Gott; werke der edelsten libe und barmherzigkeit finden sich und entstehen in menge. „Das heutige Christentum ist und kann nichts anders sein, als di reine, entwickelte *humanität;* das reich Gottes nichts anderes als eine religiös-sittliche *gemeinschaft* der menschen“, nicht abgesondertes muckertum.

Nur blasirte unkenntniss der geschichte oder aber verwerfliche Jesuitenmoral verwirft di gegenwart.

„Di studien blühen, di geister erwachen, es ist eine lust zu leben.“ „Das schwert aus der scheide, das feuer nur frisch angefacht!“ so soll der jugend gepredigt werden! Di gegenwart ist so gesund als jede vergangenheit und lebensfähig; aber der pietismus ist der hemmschuh jeglichen fortschrittes, das meltau am baume der zivilisation.

(B. Schulblatt.)

SCHWEIZ.

THURGAU. *Geschichte des schweizerischen bundesrechtes.* Wir haben im verflossenen jare unsern lesern mitgeteilt, dass in Frauenfeld an einem kurse für lerer an fortbidungsschulen von herrn professor Meyer daselbst auch einzelne vorträge über das schweizerische *bundesrecht* gehalten worden sind. Dise vorträge haben damals di kursteilnemer so angeregt, dass si den wunsch aussprachen, dass herr Meyer, der dises fach auch am gymnasium daselbst lert, seine vorträge in extenso inen zugänglich mache. Herr Meyer hat disem wunsche folge geleistet und sich tüchtig an di arbeit gemacht. Seine arbeit ist so weit gedihen, dass der II. band derselben, di zeit von 1798—1874 enthaltend, in wenigen wochen erscheinen wird. Das buch ist nicht nur für lerer, beamte,

vorstände von volksvereinen etc. bestimmt, sondern für jeden gebildeten leser. Es strebt, durch das mittel einer objektiven und unparteiischen belerung über den ganzen statsorganismus eine gründlichere politische bildung unsers volkes anzustreben. Wir freuen uns über dise verdinstliche arbeit und wollen si hirmit der lererschaft signalisirt haben. *W.*

GRAUBÜNDEN. Der „Volksmann", redigirt von herrn pfarrer Michel, bringt aus dem lande von dahinten eine nachricht, di uns das wort in erinnerung ruft: „Di letzten werden di ersten sein". Er sagt: „Das völklein in der gemeinde Mutten ist fortschrittlich. Der lerergehalt wurde, um einen „erstpatentler" zu erhalten, von 350 auf 500 fr. gestreckt, trotzdem di schule nur einige 20 kinder zält, und endlich hat man keinen anstand genommen, an di rein reformirte schule einen katholischen lerer zu wälen, so dass Mutten nun wol di erste schule im kanton sein dürfte, wo ein ausgesprochen interkonfessioneller religions- und sittenunterricht erteilt wird. Bereits ist di beschaffung eines bezüglichen lerbuches:

„Tugend- und Pflichtenlehre" von schulinspektor *Wyss* beschlossen."

Wir können diser nachricht beifügen, dass es auch im kanton Aargau fortbildungsschulen gibt, an denen di Tugend- und Pflichtenlehre von Wyss obligatorisch eingefürt ist.

GLARUS. *Zur anregung!* Nächstes frühjar, den 15. März 1875, wird es 20 jare, dass unser unvergesslicher vater **Wehrli** gestorben ist.

Libe Wehrli-schüler! Wollen wir noch länger warten, bis wir einmal gemeinsam eine gedenkfeier halten zu eren des herrlichen verewigten, der uns allen so unendlich teuer, so ganz unvergesslich geworden? Zwanzig jare haben wir gewartet; länger geht nicht wol an; je länger wir warten, desto mer freunde erscheinen nicht mer beim appell, weil si ebenfalls heimgegangen zum liben meister. Ein weiterer grund, eine versammlung nicht mer länger aufzuschiben, ist der, dass wir nächstes frühjar unsere teure mutter Wehrli warscheinlich noch bei uns haben werden, und später? — Und wer von uns wird nicht der vortrefflichen mutter gerne noch einmal mit dankerfülltem herzen di hand drücken.

Also auf, ir freunde im Thurgau und im nahen St. Gallen, bildet ein komite, das di sache sogleich an di hand nimmt und gehörig organisirt. Ruft uns unfelbar auf den 15. oder den 20. März. Ist's am ende auch ein anderer tag, so ist's uns wider recht, wenn ir nur nicht länger wartet, als bis nächstes jar.

Im namen mererer glarnerischer Wehrli-schüler:
J. Salmen.

ALLERLEI.

Mutterleben.

Am stillen pfad der kindheit fleußt
Ein börnlein sanft und helle.
Es riselt kül, es riselt mild
Und trägt des blauen himmels bild
In seiner silberwelle.
Ach! one dises börnlein wär
Des lebens morgen freudenler,
Der kindheit himmel trübe. —
Das börnlein ist uns wolbekannt:
Es heißet *mutterlibe!*

Am börnlein siht man sanft und hell
Ein zartes blümlein glänzen.
Es ist der frommen jugend hold
Und reichet seiner blüten gold,
Di unschuld zu bekränzen!
Ach! wo nicht glänzt sein milder stral,
Da wird der kindheit blühend tal
Zu einer öden haide. —
Das blümchen ist uns wolbekannt:
Es heißet *mutterfreude.*

Am stillen pfad der kindheit blinkt
Ein sternlein sanft hernider.
Kein wölkchen birgt sein angesicht,
Es stralt mit ewig jungem licht
Und keret immer wider.
Ach! wo nicht dises sternlein wacht,
Verhüllet dunkelheit und nacht
Der kindheit lichte wege. —
Das sternlein ist uns wolbekannt:
Es heißet *mutterpflege!*

Im stillen glanz des sternleins schwebt
Ein sanftes, lindes säuseln,
Es macht des säuglings antlitz hell,
Er lächelt gleich dem silberquell,
Den leichte lüftchen kräuseln.
Ach! one dises säuseln schweigt
Sein lallen, seiner wang entfleucht
Der junge glanz der rosen. —
Das säuseln ist uns wolbekannt:
Es heißet *mutterkosen!*

Am stillen pfad der kindheit tönt
Ein laut voll kraft und milde.
Es füllt des lenzes sanftes wehn
Mit laub und blumen tal und höhn,
Mit ären di gefilde.
Ach! one disen milden laut
Erstirbt, von dunkler nacht umgraut,
Der kindheit blüt und äre. —
Wir kennen wol den süßen laut:
Er heißet *mutterlere!*

Krummacher.

Offene korrespondenz.

Herr pfarrer T.: Ire entgegnung wird erscheinen.

Anzeigen.

Kantonsschule in Trogen.

(Appenzell A.-Rh.)

In folge rücktritts des herrn **G. Schoch** wird **di stelle** eines direktors der kantonsschule in Trogen (progymnasium und höhere realschule) zur widerbesetzung auf frühling 1875 öffentlich ausgeschriben. Der direktor hat wöchentlich zirka 24 stunden unterricht zu erteilen, und es ist im neben der überwachung des lergangs di leitung eines pensionates für etwa 30 knaben zu **seinen** ökonomischen gunsten übertragen. Der bisherige direktor erteilte unterricht in der mathematik und im englischen; es ist indessen eine andere kombination der fächer zulässig. Gehalt: 3100 fr. mit freier wonung, garten, obstertrag und freiholz für das lergebäude, nebst 200 fr. entschädigung für reinigung und heizung desselben, wogegen der direktor 500 fr. für benützung des pensionatsgebäudes zu entrichten hat. Anmeldungen und zeugnisse sind **bis ende November** l. j. an den präsidenten der kantonsschulkommission, herrn **dekan Heim in Gais,** zu richten, der, wi der unterzeichnete, nähere auskunft erteilt.

Trogen, den 19. Oktober 1874.

Namens der kantonsschulkommission:
Der aktuar: **Gamper,** pfarrer.

Im verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche
zur
auffürung im familienkreise.
Von **F. Zehender.**
Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.
3 bändchen. Eleg. brosch. à fr. 1.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1875,

herausgegeben von seminardirektor Largiadèr,

ist erschinen und kann bei allen buchhandlungen bezogen werden. In der **ausstattung** ganz den beiden ersten jargängen entsprechend und auch im **inhalt,** namentlich mit bezug auf di statistischen, chemischen und physikalischen tafeln, stundenpläne, schülerverzeichnisse etc. denselben gleich, enthält der jargang 1875 ferner: 1) eine übersicht über di einrichtung der **volksschule** in den einzelnen kantonen der Schweiz, nach Kinkelins unterrichtsstatistik; 2) eine übersicht der schweizerischen anstalten für **primarlererbildung,** nach Schlegel; 3) eine neue bearbeitung des aufsatzes über herstellung zweckmäßiger **schulbänke;** 4) di **frankaturtaxen** für brife, drucksachen und warenmuster nach den hauptsächlichsten ländern der erde; 5) di taxen für **telegramme** nach den hauptsächlichsten ländern. — Preis fr. 1. 60.

J. Huber in **Frauenfeld,**
verleger der Lererzeitung und des Lehrerkalenders.

☛ Durch ein versehen der druckerei ist in dem artikel betreffend di schulbänke auf seite 12 auch di abbildung vom letzten jare neben der neuen, di sich auf seite 14 findet und allein gültigkeit hat, wider aufgenommen worden. Leider wurde diser irrtum zu spät entdeckt, um noch in allen exemplaren berichtiget werden zu können, so dass wir uns genötiget sehen, zur verhütung von missverständnissen auch hir auf denselben aufmerksam zu machen, mit der höfl. bitte, in selbst zu berichtigen und uns zu entschuldigen.

Offene lererstelle.

Eine lererstelle in einer **knabenerzihungsanstalt** in der Zentral-Schweiz ist sogleich neu zu bezetzen. Fächer: deutsche sprache, rechnen und realien auf der sekundarstufe. Beteiligung an der aufsicht. Besoldung fr. 1000—1200 nebst freier station. Anmeldungen sub F. Z. 5852 befördert di annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler in Zürich.** (H 5852 Z)

Ausschreibung.

Di durch resignation erledigte stelle eines waisenvaters am waisenhaus in Stäfa ist neu zu besetzen. Allfällige bewerber um dise stelle wollen ire meldungen bis zum 30. November d. j. dem unterzeichneten einreichen, der auch jede gewünschte nähere auskunft erteilen wird. (H 5720 Z)

Stäfa, den 20. Oktober 1874.

Namens der waisenpflege:
E. von der Crone, pfarrer.

Schulausschreibung.

Es wird himit di lererstelle der neuerrichteten VII. knabenklasse der stadt Solothurn, gleichstehend einer sekundarschule, zur definitiven besetzung ausgeschriben. Bewerber haben sich nebst guter befähigung zur erteilung des deutschen sprachunterrichts und kenntniss der französischen sprache auch über bildung in den realfächern auszuweisen. Di besoldung beträgt in bar fr. 2200 nebst kompetenz zu einer bürgergabe und altergehaltszulage bis fr. 200.

Darauf reflektirende haben sich bis Mittwoch den 4. November beim unterzeichneten departement unter einreichung der zeugnisse anzumelden.

Solothurn, den 23. Okt. 1874.

Das erzihungsdepartement.

Widerholte ausschreibung.

Offene lererstelle an der oberen schule in Densbüren.

Di järliche besoldung beträgt fr. 1000.

Schriftliche anmeldung bei der schulpflege Densbüren bis zum 14. Nov. nächsthin.

Beizulegende ausweise: walfähigkeitsakte und ein leumundszeugniss vom gemeinderat des letzten wonortes.

Aarau, den 29. Okt. 1874.

Für di erzihungsdirektion:
Schoder,
direktionssekretär.

Offene lererstellen.

An der sekundarschule zu Laufen (im bernischen Jura) sind nach erneuerter garantie derselben auf 6 jare zwei lerstellen neu zu besetzen für folgende lerfächer, welche unter di beiden lerer mit genemigung der aufsichtsbehörde zu verteilen sind, als: deutsche und französische sprache, mathematik, buchhaltung, naturkunde, geographie, schönschreiben, zeichnen, gesang und turnen.

Di besoldung beträgt für di eine diser stellen fr. 2000 in bar und für di andere fr. 1800 in bar nebst einem freilogis.

Bewerber haben ire offerten unter beifügung irer schriften und einer darstellung irer bisherigen laufban bis und mit 1. November dem unterzeichneten einzureichen.

Laufen, kt. Bern, 14. Okt. 1874.

Der präsident
der sekundarschulkommission:
Federspiel, regirungsstatthalter.